

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

AUS DEM GEMEINDERAT

a) Beratung und Beschlussfassung über die Verkabelung der 20-KV-Leitung zwischen der Trafostation 1 (Steige) und der Firma Paidi-Möbel

Zu diesem Beratungspunkt begrüßte Bürgermeister Ritter erneut Frau Ilona Morgenroth von E.ON Bayern. Sie erläuterte nochmals das vorgesehene Vorhaben und die dazugehörige Finanzierung. Nach einer eingehenden Diskussion stimmte der Gemeinderat der vorgesehenen Verkabelung unter der Voraussetzung zu, dass der Kostenanteil der Gemeinde von 8.000,00 Euro nicht überschritten wird.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Netzbetreibervertrag – Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und E.ON Bayern

Aufgrund der hohen Investitionskosten durch die Firma E.ON bei der beabsichtigten Verkabelung der 20-KV-Leitung zwischen der Station 1 und der Firma Paidi-Möbel wurde die Verlängerung des Netzbetreibervertrages um weitere 20 Jahre in Aussicht gestellt. Um diese Verlängerung zu erreichen, wurde gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der bis zum Jahr 2011 gültige Vertrag gekündigt. Bürgermeister Ritter wurde beauftragt, die hierzu erforderliche Vereinbarung zu unterzeichnen. Gleichzeitig wurde die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld beauftragt, die vorzeitige Kündigung des Netzbetreibervertrages im Bundesanzeiger öffentlich bekannt zu geben (§ 46 Abs. 3 EnWG).

c) Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das „Julius-Echter-Stift-Seniorenzentrum“, Gemarkung Hafenlohr

Nachdem der Bebauungsplan „Julius-Echter-Stift-Seniorenzentrum“ in der Zeit vom 21.05.2007 bis 22.06.2007 öffentlich ausgelegt war und keine besonderen Bedenken und Anregungen während

dieser Zeit vorgebracht wurden, wurde der Bauleitplan vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

d) Festlegung der Kanaltrasse für das Seniorenzentrum

Zur Verlegung der Abwasserleitung für das Seniorenzentrum soll eine wirtschaftliche Lösung gesucht werden. Der Anschluss an das Ortsnetz erfolgt im Bereich des Buswendeplatzes an der Schule in Hafenlohr.

e) Festlegung des Wasserhausanschlusses für das Seniorenzentrum

Es wird beabsichtigt, den Wasserhausanschluss für das Seniorenzentrum ab Tennisplatzgelände zu verlegen. Vorher ist jedoch die dortige Versorgungsleitung in die Hauptleitung an der Bergrothenfelder Straße einzubinden. Durch diese Maßnahme wird die Sackleitung von der Schule bis zum Tennisheim dann zu einer Ringleitung.

f) Auftragsvergaben

Die Firma Würzburger Pflasterbau GmbH aus Veitshöchheim hat den Auftrag zur Ausbesserung der Natursteinpflasterfläche im Gehwegbereich vor dem Vereins- und Bürgerhaus in Hafenlohr zum Angebotspreis von netto 4.130,00 Euro erhalten.

g) Bauantrag

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt:

- Bauantrag von Marija und Christina Bergmann aus Rothenfels zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung an der Steige in Hafenlohr

Gehwege reinigen und Hecken zurückschneiden

Aus gegebenem Anlass wird wieder einmal darauf hingewiesen, daß sowohl vor bebauten als auch unbebauten Grundstücken die Gehwege zu reinigen sind. Außerdem sind die unbebauten Grundstücke sauber zu halten, um Ärger mit den Nachbarn zu vermeiden. Hecken und Sträucher, die in den Gehweg- bzw. Fahrbahnbereich hineinragen, sind so zu stutzen, daß keine Verkehrs- und Sichtbehinderungen erfolgen. Dies könnte zu Schadenersatzforderungen führen.

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur
Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes für das Sondergebiet
„Julius-Echter-Stift Seniorenzentrum,
Gemarkung Hafenlohr**

Der Gemeinderat hat am 31.07.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Julius-Echter-Stift Seniorenzentrum“, Gemarkung Hafenlohr, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Sondergebiet „Julius-Echter-Stift Seniorenzentrum“ vom 28.11.2006, geändert am 27.03.2007, in Kraft.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer 11 in Marktheidenfeld zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann jedermann Auskünfte verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfragen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Vorinformation an alle Vereine:

Es wird darauf hingewiesen, dass die nächste gemeinsame Sitzung der Vereine mit Terminabsprache für das kommende Jahr Ende September stattfindet. Dieser frühere Termin ist notwendig, um die Belegung im Vereins- und Bürgerhaus planen zu können. Die Vereine sollten sich deshalb schon jetzt Gedanken über die Belegungstermine machen. Wir bitten um Beachtung. Es erfolgt noch eine gesonderte Einladung.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15. August 2007** waren die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wurde der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu überweisen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

Sparkasse Mainfranken Würzburg	
BLZ 790 500 00	Kto. 240 161 000
Raiffeisenbank Marktheidenfeld	
BLZ 790 651 60	Kto. 6 955

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Ebenfalls zum **15. August 2007** waren die Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

**Kommunale Abfallbewirtschaftung;
2. Rate der Müllgebühren für das Jahr 2007
wird fällig**

Die zweite Rate der Müllabfuhrgebühren für das Kalenderjahr 2007 war zum 15. August 2007 fällig. Die Hauseigentümer werden gebeten, die Gebühr unter Angabe der Personenkonto-Nummer zu überweisen.

Sollte dem Landkreis Main-Spessart eine Abbuchungsermächtigung vorliegen, werden die Gebühren vom angegebenen Konto eingezogen.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 19.09.2007
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am

**Donnerstag, dem 27.09.2007
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 01.09.2007

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **37. Kalenderwoche 2007**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **07.09.2007** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de

abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister